



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0488

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

25.02.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	25.02.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	08.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	09.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	11.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss</b>	15.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	15.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Bioabfallsammlung im Holsystem (Biotonne) und Umstellung des Gebührensystems

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0405

**Anlage/n:**

0488 - Antrag



SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b  
51373 Leverkusen  
Telefon 0214 – 311 985 202  
Telefax 0214 – 311 985 200  
fraktion@levspd.de  
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 24. Februar 2021  
jf/gf/F.4-034

**Antrag: Änderungsantrag zur Vorlage 2021/0405: Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Bioabfallsammlung im Holsystem (Biotonne) und Umstellung des Gebährensystems**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

- 1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, zum 01.01.2023 die getrennte Erfassung biogener Abfälle. Die Verwaltung wird dabei beauftragt neben der freiwilligen Biotonne im Holsystem weitere Konzepte zur getrennten Erfassung biologischer Abfälle zu prüfen und dem Stadtrat darzulegen. Insbesondere sind dabei Aspekte der ökologischen Effizienz sowie der praktischen Umsetzbarkeit zu berücksichtigen.**
- 2. Die AVEA GmbH & Co. KG wird im Rahmen des bestehenden Entsorgungsvertrages die mit der Einführung der getrennten Erfassung biogener Abfälle verbundenen abfallwirtschaftlichen Leistungen durchführen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Gebährensysteem zum 01.01.2023 für die Abfallgebühren zukunftsfähig zu modifizieren, um den formell und materiell rechtlichen Anforderungen zu genügen.**
- 4. Die Verwaltung wird gemeinsam mit der AVEA GmbH & Co. KG beauftragt, die zur Umsetzung der getrennten Bioabfallerfassung erforderlichen Schritte zu veranlassen.**

Begründung:

Wir stimmen der Verwaltungsvorlage in den Aspekten zu, dass die Stadt vor dem Hintergrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Pflicht hat ein funktionierendes System zur getrennten Erfassung von biogenen Abfallstoffen zu entwickeln und dass System nicht weiter rechtsbeständig ist.

Grundsätzlich befürworten wir auch das Konzept der Biotonne im Holsystem wie es die Verwaltung vorschlägt, da wir glauben, dass es die komfortabelste Lösung für die Bürgerinnen und Bürger darstellt und in der Praxis am leichtesten realisierbar ist. Das Konzept der Biotonne ist bereits in anderen Städten bekannt und gängig. Der vorgeschlagene An-

satz dieses System zunächst in freiwilliger Form einzuführen ermöglicht einen geordneten und strukturierten Einstieg um den Normen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu entsprechen.

Wir sind jedoch bereit, dass im weiteren Prozess auch andere Konzepte wie ein Bring- oder Kombinationssystem von der Verwaltung geprüft werden und schließlich im Rat vorgestellt werden.

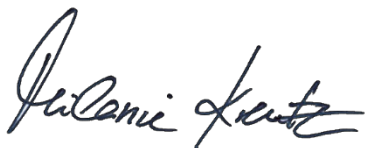
Für die Entscheidungsfindung ist wichtig festzustellen, welche voraussichtlichen Gebühren je nach Konzept zu erwarten sind und ob der jeweilige technische und logistische Aufwand in der Praxis realisierbar ist.

Ebenso ist zu berücksichtigen, inwieweit sich die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich eines Bringsystems überhaupt beteiligen würden.

Der hinterlegte Transportweg des Bioabfalls muss in den Konzepten auf Effizienz überprüft werden, um eine unnötige Umweltbelastung durch viele Einzelfahren zu vermeiden.

Nur durch eine Überprüfung dieser Aspekte ist eine hinreichende Abwägung möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz  
Fraktionsvorsitzende



Dirk Löb  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Umweltpolitischer Sprecher